



DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Die Arbeitsweise der Internationalen
Arbeitskonferenz**

1. Während der Aussprache auf der 284. Tagung (Juni 2002) des Verwaltungsrats über Fragen, die sich aus der 90. Tagung der Konferenz ergaben, verlangten mehrere Redner Verbesserungen in der Arbeitsweise und Organisation der Konferenz oder erinnerten an ihre früheren diesbezüglichen Wünsche. Das Ergebnis war ein Beschluß, daß der Verwaltungsrat die Diskussion auf seiner gegenwärtigen Tagung auf der Grundlage einer vom Amt erstellten Vorlage fortsetzen sollte.
2. Die Stellungnahmen betrafen ein breites Spektrum von Fragen, von logistischen Angelegenheiten wie bessere Nutzung der Informationstechnologie, zeitliche Vorkehrungen und die vorbereitenden Arbeiten für die Konferenz bis zu substantielleren Fragen wie die Rolle des Plenums und die Arbeitsmethoden der Ausschüsse.
3. Einige dieser Fragen betreffen eine weitere Straffung der im letzten Jahrzehnt eingeleiteten Reformen (insbesondere die Reformen Anfang der neunziger Jahre, die eine Reihe von Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz im Jahr 1993¹ zur Folge hatten, und diejenigen, die 1995² versuchsweise eingeführt wurden, um die Kosten zu senken, und die schließlich zu den auf der letzten Tagung der Konferenz angenommenen Änderungen führten³), während andere bereits Gegenstand laufender Untersuchungen sind, insbesondere:
 - *Verstärkter Einsatz der Informationstechnologie.* Diese Frage wurde erstmals auf der 283. Tagung des Verwaltungsrats⁴ behandelt und wird auf der gegenwärtigen Tagung

¹ Siehe *Provisional Record* Nr. 2 und Nr. 11, IAK, 80. Tagung, 1993.

² GB.264/PFA/9/3.

³ Siehe *Provisional Record* Nr. 2 und Nr. 20, IAK, 90. Tagung, 2002.

⁴ GB.283/LILS/4/1.

im Ausschuß für Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen (LILS) erneut erörtert werden⁵.

- *Arbeitsmethoden des Ausschusses für die Durchführung der Normen.* Informelle Konsultationen wurden diesbezüglich während der 90. Tagung der Konferenz abgehalten⁶ und sind wieder für Anfang 2003 vorgesehen im Hinblick auf eine formelle Prüfung der Angelegenheit durch den Ausschuß selbst auf der 91. Tagung der Konferenz im Juni 2003.
- *Vorkehrungen für die Erörterung des Gesamtberichts im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.* Der Verwaltungsrat wird das Diskussionsformat für die Konferenz im Juni 2003 auf seiner Tagung im März 2003 zu behandeln haben. Die Erörterung des letzten Gesamtberichts im ersten Zyklus, bevor der Verwaltungsrat im November 2003 auf der Grundlage der aus dem ersten Zyklus der vier Gesamtberichte gewonnenen Erfahrungen eine Gesamtüberprüfung durchführt⁷.
- *Verstärkung der Dreigliedrigkeit auf der Konferenz.* Dem Verwaltungsrat werden auf seiner gegenwärtigen Tagung zwei Dokumente vorliegen: eines über die Umsetzung der EntschlieÙung über Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog⁸, die von der Konferenz auf ihrer 90. Tagung angenommen wurde, und eines über die Rolle des Vollmachtenausschusses im Rahmen des Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen⁹.

4. Diese Vorlage wird sich infolgedessen auf diejenigen Fragen konzentrieren, die von dem laufenden Überprüfungsprozeß noch nicht erfaßt werden, damit es als Grundlage für einen ersten Meinungsaustausch dienen kann. Es enthält für jede Frage eine Zusammenfassung der zum Ausdruck gebrachten Anliegen, einen kurzen Hinweis auf etwaige frühere Diskussionen und eine Reihe möglicher Optionen.

a) **Gesamtdauer der Konferenz**

5. Die derzeitige Dauer der Konferenz von drei Wochen wird von manchen als zu lang angesehen, sowohl wegen der Abwesenheit der Regierungsbeamten und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter von ihren Arbeitsplätzen als auch wegen der für die Mitgliedstaaten und die Organisation damit verbundenen Kosten.
6. Die Verkürzung der Dauer der Konferenz war eine der Hauptfragen während der Diskussionen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe für Verbesserungen in der Arbeitsweise der Internationalen Arbeitskonferenz geführt wurden und die schließlich ab 1994 zu der Verkürzung der Konferenz auf drei Wochen anstatt wie früher vier führten, was eine Verkürzung von 22 Kalendertagen (von den der Konferenz vorausgehenden Gruppensitzungen

⁵ GB.285/LILS/1.

⁶ Siehe Absätze 27-29, *Provisional Record* Nr. 28, Teil I, IAK, 90. Tagung, 2002.

⁷ GB.283/10/1.

⁸ GB.285/7.

⁹ GB.285/LILS/2.

bis zu ihrer formellen Schließung) auf 19 Tage zur Folge hatte. Die Erfahrungen sowie die Finanzkrise des Jahres 1995 waren der Anlaß zu einer weiteren Verkürzung, indem der Schluß der Konferenz einen Tag früher vorgesehen wurde (am Donnerstag der dritten Woche statt am Freitag). Seit 1996 beträgt die Konferenzdauer somit 18 Kalendertage.

7. Diese Verkürzung der Konferenzdauer hat sich als eine erhebliche Verbesserung erwiesen und befriedigende Ergebnisse und Einsparungen erbracht¹⁰. Aus juristischen und praktischen Gründen dürfte es unrealistisch sein, eine weitere Verkürzung ins Auge zu fassen, jedenfalls nicht ohne eine wesentliche Änderung der Arbeitsmethoden oder des Umfangs der Konferenz. Dies gilt insbesondere für die Behandlung von Gegenständen zur Normensetzung und der anderen Fachgegenstände auf der Tagesordnung der Konferenz. Erstens fällt es den Fachausschüssen bei den gegenwärtigen Vorkehrungen oft sehr schwer, ihre Arbeit im Rahmen der Höchstzahl von Sitzungen, die ihnen zur Verfügung steht, abzuschließen. Eine der Bedingungen, die während der Diskussionen der Reformen von 1993 gestellt wurden, lautete, daß die Verkürzung der Gesamtdauer der Konferenz unbeschadet der Anzahl der den Ausschüssen zugeteilten Sitzungen erfolgen sollte, die seinerzeit als ein absolutes Minimum betrachtet wurde. Obwohl seit 1993 Nacht- und Samstagssitzungen unerlässlich geworden sind, damit die Fachausschüsse ihre Arbeit abschließen können, wurde 2002 wieder die Auffassung geäußert, daß den Ausschüssen mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden sollte, und es wurden Maßnahmen getroffen, um die Fachausschüsse in die Lage zu versetzen, mit ihrer Arbeit einen Tag früher anzufangen (ab Dienstag der ersten Woche statt ab Mittwoch).
8. Der zur Sprache gebrachte Vorschlag, daß die Fachausschüsse ihre Arbeit abschließen sollten, indem sie die Annahme ihres Berichts spätestens am Samstag der zweiten Woche (statt Montag oder Dienstag der dritten Woche) vorsehen, würde zwangsläufig eine Verkürzung der ohnehin knappen verfügbaren Zeit um wenigstens eineinhalb Tage zur Folge haben. Eine Verschiebung der Annahme der Ausschlußberichte, um Zeit für die Fachausschüsse zu gewinnen, kann wegen zeitlicher Zwänge im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausschlußberichte und wegen der verfassungsmäßigen Fristen zwischen dem Zeitpunkt, da die Konferenz einen Bericht eines normensetzenden Ausschusses annimmt, und der Abstimmung über die Instrumente im Plenum nicht ins Auge gefaßt werden.
9. Falls eine weitere Verkürzung der Konferenzdauer als notwendig angesehen würde, bedürfte es einer Gesamtüberprüfung ihrer derzeitigen Struktur und Vorkehrungen. Es erscheint jedoch möglich, eine Reihe praktischer Anpassungen vorzunehmen, die zu einer Rationalisierung der Arbeitsweise der Konferenz beitragen könnten, während der derzeitige Gesamtzeitrahmen beibehalten würde. Hierauf wird in den folgenden Abschnitten über das Plenum und die Ausschüsse eingegangen.

b) Die Rolle und Verfahren des Plenums der Konferenz

10. Das Plenum hat zwei Aufgaben: Wahrnehmung der in der Verfassung und in der Geschäftsordnung der Konferenz vorgesehenen Verfahrens- und Entscheidungsfunktionen und Durchführung einer allgemeinen Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors. Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Aufgaben, für die verschiedene Regeln maßgebend sind. Der erste Aspekt der Arbeit des Plenums umfaßt die verfahrenstechnischen Voraussetzungen für die Eröffnung der Konferenz (eine kurze Sitzung während der ersten Woche), die Behandlung der Ausschlußbe-

¹⁰ Siehe die Beurteilung der Reformen in GB.267/PFA/7 und GB.271/LILS/2.

richte (zwischen Montag und Donnerstag der dritten Woche) und die Annahme der in der Verfassung oder der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschlüsse (Verabschiedung des Programms und Haushalts, Annahme von internationalen Arbeitsurkunden oder von Verfassungsänderungen, Aufnahme neuer Mitglieder usw., normalerweise während der letzten Woche der Konferenz). Der zweite Aspekt stellt eine Plattform für die Delegationen der Mitgliedstaaten und andere Teilnehmer dar, um ihre Auffassungen zum Bericht des Generaldirektors und zu dessen Anhängen – der Bericht über die Programmdurchführung in Nichthaushaltsjahren und der Bericht über ein sozialpolitisches Thema in Haushaltsjahren – und auch ihre Auffassungen zu innerstaatlichen Situationen zu äußern, die sonst in der internationalen Arena nicht vorgebracht werden könnten.

- 11.** Während die erstgenannten Funktionen in den letzten Jahren nur geringfügig geändert worden sind (insbesondere durch Vereinfachung der Verfahren für die Inangsetzung der Konferenz), waren die zweitgenannten Funktionen einer der Hauptgegenstände der Reformen von 1993 und 1995. Erstens wurden die verschiedenen jährlichen Berichte über die Programmdurchführung zu einem einzigen Bericht zusammengefaßt, der alle zwei Jahre vorzulegen ist, und es wurde beschlossen, ihn mit einem Bericht über ein sozialpolitisches Thema abwechseln zu lassen (1993 erfolgte Abänderung von Artikel 12 der Geschäftsordnung der Konferenz). Zweitens wurde die Begrenzung der Redezeit zu diesen Berichten zunächst von 15 auf zehn Minuten und dann auf fünf Minuten reduziert. Seit 1996 ist die Zeit für die Erörterung dieser Berichte auf eine Kalenderwoche während der zweiten Woche der Konferenz begrenzt worden, was eine Aussetzung der Plenarsitzungen während der ersten Woche möglich macht.
- 12.** Die derzeit vorgebrachten Anliegen gehen hauptsächlich auf diesen zweiten Aspekt der Rolle und Verfahren des Plenums ein. Einige betreffen die Frage, ob es nützlich und kostenwirksam ist, eine Plenardebatte, die nur auf geringes Interesse stößt, in ihrer derzeitigen Form beizubehalten. Andere betreffen ihren Zeitrahmen und ihren Einfluß auf die Arbeit der Ausschüsse. Kommentare sind auch zur Organisation von Nebenveranstaltungen abgegeben worden.
- 13.** Dem Vorschlag, die Erörterung der Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors im Plenum in der ersten Konferenzwoche vorzusehen, dürften keine praktischen oder juristischen Hindernisse entgegenstehen. Tatsächlich könnte eine solche Neuterminierung Verbesserungen in der Arbeit des Sekretariats und möglicherweise einige Ersparnisse mit sich bringen (insbesondere wenn der *Vorläufige Verhandlungsbericht* nicht jeden Abend, sondern gegen Ende der zweiten Woche erstellt würde; so würde die gleichzeitige Erstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* des Plenums und der Ausschußberichte vermieden). Wenn der Generaldirektor mehr Zeit hätte, Schlußfolgerungen aus der Aussprache im Plenum zu ziehen, könnte dies auch zur Folge haben, daß die Erwiderung des Generaldirektors selbst stärker in den Mittelpunkt gerückt würde, eine Frage, auf die einige mit Nachdruck hingewiesen haben. Wenn jedoch die Einsparungen und die Rationalisierung, die mit den Reformen von 1995 erzielt worden sind (die Aussetzung des Plenums während einer Woche) gewahrt werden sollen, sollte besonders darauf geachtet werden, daß die Diskussionen im Plenum sich nicht über die ganze zweite Konferenzwoche erstrecken, und die Zahl der Sitzungen sollte im voraus festgesetzt werden. Eine solche Maßnahme würde aller Wahrscheinlichkeit nach keine erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit der Ausschüsse haben. Gleichzeitig könnte sich die Vorverlegung der Plenaraussprache über den Bericht des Generaldirektors auf die erste Woche der Konferenz auf die Beteiligung während der dritten Woche, in der alle Beschlüsse zur Annahme vorgelegt werden, sowie auf die Erörterung des Gesamtberichts auswirken, wenn diese nicht mit der Woche der Plenaraussprache zusammenfielen.

14. Was die Rolle der Diskussionen im Plenum als solche angeht, dürfte es nur wenig Spielraum für Verbesserungen durch kleinere Anpassungen geben. Sollte sich jedoch ein Konsens bezüglich einer radikaleren Reorganisation der Diskussionen im Plenum abzeichnen, könnte das Amt verschiedene Möglichkeiten erkunden, darunter einige, die bereits in anderen internationalen Foren angewendet werden (Vorlage von Reden in schriftlicher Form statt mündlicher Vortrag), oder Wiederaufgreifen von bestimmten Gedanken, die in der Vergangenheit entwickelt worden sind. Je nach dem Gegenstand des Berichts des Generaldirektors könnten abwechselnd zwei Arten von Plenaraussprachen ins Auge gefaßt werden. So könnten die derzeitigen Vorkehrungen für die Erörterung des Berichts über ein sozialpolitisches Thema beibehalten werden, während die Aussprache in Jahren, in denen ein Bericht über die Programmdurchführung fällig ist, um eine Reihe von Sitzungen über ausgewählte Themen nach Art einer Ausschußdiskussion organisiert werden könnte. Bei der Erkundung einer solchen Lösung, möglicherweise in Verbindung mit anderen, sollte jedoch darauf geachtet werden, daß eine dreigliedrige Beteiligung auf hoher Ebene gewährleistet ist.
15. Was die Organisation von Neben- und Sonderveranstaltungen angeht, so ist das Amt bereits bemüht sicherzustellen, daß solche Veranstaltungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, vorzugsweise in Verbindung mit einem Tagesordnungspunkt, und so anberaumt werden, daß sie die normale Arbeit der Konferenz nicht beeinträchtigen. Das Amt beabsichtigt, diese Politik fortzusetzen.
16. Auch bei der verfahrenstechnischen Rolle des Plenums (insbesondere im Zusammenhang mit der Behandlung von Ausschußberichten) dürfte es Spielraum für Verbesserungen geben. Größere Disziplin bei der Begrenzung der Redezeiten der Berichtersteller und der Ausschußvorstände könnte zu erheblichen Zeiteinsparungen führen, so daß anderen Rednern mehr Zeit zur Verfügung stünde oder eine raschere Erledigung der Geschäfte ermöglicht würde.

c) **Konferenzausschüsse**

17. Es gibt zwei Arten von Konferenzausschüssen: Fachausschüsse, die jedes Jahre zur Behandlung von Fachgegenständen auf der Tagesordnung der Konferenz eingesetzt werden (darunter gegebenenfalls ein Ausschuß für eine allgemeine Aussprache, Normensetzungsausschüsse und auch der Ausschuß für die Durchführung der Normen), und ständige Ausschüsse (wie der Finanzausschuß, der Vorschlagsausschuß, der Entschließungsausschuß, der Vollmachtenausschuß oder der Ausschuß für die Geschäftsordnung), die je nach Bedarf eingesetzt werden und tagen.
18. Abgesehen von Kommentaren zu einem der ständigen Ausschüsse, nämlich dem Entschließungsausschuß, betreffen die meisten Anliegen die Fachausschüsse, und zwar entweder ihre Arbeitsmethoden oder aber die zeitlichen Zwänge, denen sie sich beim Abschluß ihrer Arbeit gegenübersehen.
19. Was den Zeitrahmen der Fachausschüsse angeht (wie aus den Absätzen 7 und 8 ersichtlich), erscheint eine substantielle Änderung unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich. Es könnte jedoch einige zusätzliche Zeit gewonnen werden, wenn die Ausschüsse unmittelbar nach ihrer Bildung im Anschluß an die Eröffnungszeremonie der Konferenz effektiv mit ihrer Arbeit beginnen könnten (ab Dienstagmorgen der ersten Woche). Dies würde es erforderlich machen, daß die Gruppen ihre vorbereitenden Sitzungen für die Ausschüsse schon ab dem Tag vor der Eröffnung der Konferenz abhalten und daß alle Delegationen am Montag der ersten Woche in Genf anwesend sind. Zu diesem Zweck sollte die Teilnahme dreigliedriger Delegationen ab Montagmorgen verlangt und sichergestellt

werden. Die Registrierung der Delegierten sollte, wie dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, vor der offiziellen Eröffnung der Konferenz möglich sein und könnte erforderlichenfalls, zusammen mit einigen wesentlichen Sekretariatsdiensten, während des gesamten Wochenendes vor der Konferenz verfügbar sein.

20. Wenn man den Fachausschüssen jedoch erheblich mehr zusätzliche Zeit und Flexibilität zur Verfügung stellen will, müssen radikalere Lösungen erkundet werden. Zum Beispiel die in der Geschäftsordnung vorgesehene Möglichkeit, vorbereitende technische Konferenzen einzuberufen, die parallel während der gesamten Dauer der jährlichen Konferenz abgehalten und die anstelle der ersten Beratungen oder zur Behandlung von Gegenständen nach dem integrierten Ansatz eingesetzt werden könnten. Dies hätte den Vorteil, daß für die Behandlung solcher Fragen nahezu drei volle Wochen zur Verfügung stehen würden, da kein unmittelbarer Bericht der vorbereitenden Konferenz für die allgemeine Konferenz erforderlich wäre. Zu den möglichen Nachteilen dieser Lösung würden finanzielle Auswirkungen gehören, insbesondere was die Dolmetsch- und Sekretariatskosten für eine dreiwöchige Tagung angehen und was die Teilnahme der Delegierten an der vorbereiteten Konferenz angeht, deren Anwesenheit in Genf in einigen Fällen für einen längeren Zeitraum erforderlich wäre.
21. Was die Arbeitsmethoden der Fachausschüsse angeht, so werden diejenigen, die einen besseren Einsatz der Informationstechnologie betreffen, in einem gesonderten Dokument behandelt, und diejenigen, die eine bessere Vorbereitung und Orientierung für die Vorsitzenden und das Sekretariat angehen, werden weiter unten in einem separaten Abschnitt erörtert.
22. Was die ständigen Ausschüsse angeht, so waren einige in den letzten Jahren Gegenstand wesentlicher Reformen. Dies gilt insbesondere für den Vorschlagsausschuß, der nicht mehr zur Behandlung von Routineangelegenheiten einberufen wird, eine Aufgabe, die seinem Vorstand übertragen wird. Er tritt nur zusammen, wenn wichtige Fragen zu behandeln sind (wie die Behandlung von dringenden Entschlüssen oder von Vorschlägen zur Zurückziehung von Übereinkommen oder Empfehlungen), die sonst vom Plenum behandelt werden müßten.
23. Andere ständige Ausschüsse werden nur bei Bedarf und nur so lange einberufen, wie dies für die Erledigung ihrer Geschäfte erforderlich ist. Der einzige ständige Ausschuß, zu dem Besorgnisse geäußert worden sind, ist der Entschlußausschuß, und zwar dahingehend, daß seine Organisation und seine Arbeitsweise eine sachliche Diskussion nur über eine oder zwei Entschlüsse gestatten. Dieser Sachverhalt ergibt sich wohl weniger aus einer mangelhaften Arbeitsweise des Ausschusses oder aus dem bestehenden Rechtsrahmen, sondern eher aus dem Wesen und der Rolle des Ausschusses selbst. Falls dennoch ein Wunsch geäußert würde, dem Ausschuß mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, könnten Ganztagsitzungen statt wie zur Zeit Halbtagsitzungen ins Auge gefaßt werden, was aber mit Mehrkosten verbunden wäre. Gleichzeitig könnte eine gewisse Rationalisierung eingeführt werden, ohne an den Arbeitsmethoden zu rühren, wie beispielsweise der Wegfall der nach Artikel 17.5b) der Geschäftsordnung einzusetzenden Arbeitsgruppe.

d) Vorbereitende Arbeiten für die Konferenz

24. Da der Inhalt der Diskussionen in den Fachausschüssen zunehmend spezialisierter wird und die Leitung der Ausschüsse im allgemeinen Vertrautheit mit den Verfahren und Gepflogenheiten der Konferenz und deren Kenntnis voraussetzt, ist eine bessere Vorbereitung und Orientierung der Ausschußsekretariate und –vorsitzenden zu einer dringenden Forderung geworden. Abgesehen von einem Schulungsseminar, das alle dem Konferenz-

sekretariat zugeteilte Bedienstete jedes Jahr besuchen müssen, wird das Amt in diesem Zusammenhang für die Konferenz 2003 versuchen, den Auswahlprozeß der Vertreter des Generalsekretärs und der Koordinatoren der Konferenzausschüsse auf der Grundlage ihrer Erfahrung und ihres Fachwissens zu verbessern und ihre Bestimmung vorzuziehen, damit die erforderlichen Konsultationen und Vorbereitungen zu einem früheren Zeitpunkt anlaufen können. Was insbesondere die Ermittlung geeigneter Vorsitzender für Konferenzausschüsse angeht, so beabsichtigt das Amt, den Prozeß für die nächste Tagung der Konferenz unverzüglich in Gang zu setzen, damit sich die Regionalkoordinatoren bis Ende 2002 grundsätzlich auf die Nominierungen einigen können. Diesbezüglich wäre es nützlich, wenn die Gruppen auch die Ermittlung ihrer jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden und Sprecher in den einzelnen Ausschüssen vorziehen könnten.

e) Zusammensetzung und Teilnahmerechte auf der Konferenz

25. Obwohl im Verlauf der Aussprache im Verwaltungsrat im letzten Juni darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde, ergeben sich auch regelmäßig Fragen im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Konferenz und dem Recht auf Teilnahme an ihren Debatten.
26. Während die Zahl der Delegationen mit rund 160 von 175 Mitgliedstaaten jedes Jahr konstant bleibt, gibt die anhaltende Abwesenheit bestimmter Delegationen und die Unfähigkeit mancher Staaten, volle dreigliedrige Delegationen unter Bedingungen zu entsenden, die es ihnen ermöglichen, aktiv an der Konferenz und ihren Ausschüssen teilzunehmen, Anlaß zu Besorgnis. Diese Lage ist vom Verwaltungsrat in der Vergangenheit geprüft worden, und es wurden seinerzeit verschiedene Vorschläge unterbreitet. Falls erneut Maßnahmen geprüft werden müssen, um dieser Situation abzuhelpfen, könnte das Amt frühere Diskussionen wieder aufgreifen und neue Vorschläge unterbreiten.
27. Was die Rechte zur Teilnahme an der Konferenz angeht, so werfen die zunehmende Zahl der nichtstaatlichen internationalen Organisationen (NGIOs), die auf der Konferenz vertreten sind, und ihre Forderungen nach einer aktiveren Rolle eine Reihe von Fragen auf. Die erste betrifft die Bedingungen, die NGIOs, die keine internationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind, erfüllen müssen, um an der Konferenz teilnehmen zu können: Diese Bedingungen wurden vom Verwaltungsrat 1956 festgelegt, als er die Sonderliste schuf, und gestatten die Beteiligung bestimmten Arten von formellen internationalen Vereinigungen. Die Art und Weise, wie sich die Zivilgesellschaft organisiert, hat sich natürlich im Lauf der Zeit gewandelt, und eine Reihe bedeutender Akteure auf internationaler oder nationaler Ebene in Bereichen, die für die Arbeit der Konferenz relevant sind, erfüllen nach den bestehenden Kriterien nicht die Voraussetzung für eine Teilnahme (z.B. der Globale Marsch gegen Kinderarbeit oder andere informelle Netzwerke). Eine weitere Schwierigkeit betrifft das Recht von NGIOs, sich an Konferenzausschüsse zu wenden, da das Interesse, von den Auffassungen anderer Akteure der Zivilgesellschaft als dreigliedriger Mitgliedsgruppen zu profitieren, gegen die primäre Rolle der letzteren abgewogen werden muß, die aus zeitlichen Gründen nicht immer in der Lage sind, sich aktiv an den Debatten zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist in den letzten Jahren die Lösung gewählt worden, allen NGIOs zusammen eine feste Zeit für Wortmeldungen in den Ausschüssen während ihrer allgemeinen Aussprachen zuzuteilen, wobei es den NGIOs selbst überlassen bleibt, die Verteilung der Redezeit zu bestimmen oder eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Wenn der Verwaltungsrat es für nützlich erachtet, diese Fragen zu behandeln, wäre eine Änderung der bestehenden Regeln und Gepflogenheiten erforderlich.

f) Herstellung und Verteilung von Dokumenten

- 28.** Es besteht allgemein der Eindruck, daß es in diesem Bereich zu erheblicher Verschwendung kommt. In Anbetracht dessen, daß ein Großteil des Konferenzhaushalts für die Erstellung von Konferenzdokumenten (Berichte an die Konferenz) und Sitzungsdokumenten (*vorläufige Verhandlungsberichte*) bestimmt ist, beschloß der Verwaltungsrat während der Finanzkrise im Jahr 1995 einerseits, die Erstellung des Vorläufigen Verhandlungsberichts über die Erörterung des Berichts des Generaldirektors im Plenum während der Tagung auszusetzen (die *vorläufigen Verhandlungsberichte* wurden nach der Konferenz gedruckt und versandt, alle Reden wurden jedoch während der Konferenz Online verfügbar gemacht), und andererseits, zu einer selektiven unentgeltlichen Verteilung von Konferenzdokumenten nur an offizielle Mitglieder nationaler Delegationen überzugehen und die Verteilung von Dokumenten an Beobachter in nationalen Delegationen oder an zur Konferenz eingeladene NGIOs gebührenpflichtig zu machen. Diese Maßnahmen wurden während der 83. und 85. Tagung der Konferenz 1996 und 1997 durchgeführt, 1998 aber wieder aufgegeben.
- 29.** Das Amt arbeitet derzeit zwar an einer allgemeinen Rationalisierung des Dokumenten-Managements und der Dokumenten-Produktion, die entsprechenden Arbeiten werden jedoch im Rahmen der aktuellen Erfordernisse durchgeführt. Wenn einige der oben vorgebrachten Gedanken bezüglich der Reorganisation der Diskussionen im Plenum oder der Ausschubarbeit beibehalten werden, könnten sie auch die Art und Weise beeinflussen, wie das Dokumenten-Management gehandhabt wird. Wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, daß das Amt diese oder andere Möglichkeiten untersuchen sollte, würde es diesbezüglich detaillierte Vorschläge ausarbeiten.

Inhalt und Zeitrahmen künftiger Diskussionen

- 30.** Falls sich ein Konsens über eine oder mehrere der oben skizzierten weiteren möglichen Reformen in der Arbeitsweise der Konferenz abzeichnet, wird das Amt detaillierte Vorschläge, einschließlich einer Analyse etwaiger juristischer, finanzieller und praktischer Auswirkungen, zur Prüfung auf einer künftigen Tagung des Verwaltungsrats durch seinen Ausschuß für Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen ausarbeiten.
- 31.** Sofern sie nicht auf dieser Tagung des Verwaltungsrats beschlossen wird, könnte grundsätzlich keine Reform zur Billigung und Durchführung vor der 92. Tagung der Konferenz im Juni 2004 vorgeschlagen werden, da die Vorkehrungen für die Konferenz vor dem Versand des Einladungsschreibens, das Anfang jeden Jahres verschickt wird, festgelegt werden müssen.

Genf, 30. September 2002